

Arzneimittel aktuell

Februar 2006

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Experten-Telefon Verordnung

Tel. 0 18 05 / 90 92 90 – 30 *

Fax: 0 18 05 / 90 92 90 – 31 *

Mail: Verordnungsberatung@kvb.de

* 14 Cent je Min. für Anrufe aus dem Festnetz

▪ Bewertung der Verordnungsfähigkeit von Fosavance®

Die KBV hat mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen die Thematik diskutiert und folgendes Ergebnis erzielt:

Bei der Bewertung der Verordnungsfähigkeit von Fosavance® sind die Arzneimittel-Richtlinien und das Wirtschaftlichkeitsgebot zu beachten. Bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit sind die Verordnungskosten von Fosavance® mit den Verordnungskosten eines Alendronsäure-Generikums plus Vitamin D zu vergleichen. Bezogen auf 84 Tage ergeben sich bei der Verordnung von Fosavance® um ca. 25 % höhere Kosten als bei der Verordnung eines Alendronsäure-Generikums plus Vitamin D.

In den [Therapieempfehlung-Osteoporose](#) der AkdÄ wird die Kombination von Calcium und Vitamin D3 als Basistherapie aller Therapieoptionen bezeichnet. Die Gabe eines Bisphosphonats erfolgt bei medizinischer Notwendigkeit zusätzlich.

Somit müsste bei Fosavance® zusätzlich Calcium eingenommen werden. Der für Fosavance® u. a. reklamierte Vorteil der Einnahme von nur einer Tablette relativiert sich hierdurch.

Ihre

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns